

2. ÄNDERUNG

Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die heutige Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diese 2. Bebauungspländerung als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 9.9.2004 die Änderung des Bebauungsplanes "Rückstetten-Bahnbrücke" beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist im Amtsblatt am 12.9.05 Nr. 38 bekannt gemacht worden.



Teisendorf, den 1. Sep. 2005
Markt Teisendorf
Schnell
Erster Bürgermeister

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 1.9.2005 mit Begründung vom 1.9.2005 in seiner Sitzung am 1.9.2005 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, den 1. Sep. 2005
Markt Teisendorf
Schnell
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 22.9.05 Nr. 38 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Die Änderungsplanung ist damit in Kraft getreten.



Teisendorf, den 2.1. Sep. 2005
Markt Teisendorf
Schnell
Erster Bürgermeister

ARCHITEKT:
TEISENDORF, den 1.9.2005

HENZ FRINGSCH • FREIER ARCHITEKT • HOHFELDLINGER 25 • 83317 TEISENDORF/RÜCKSTETTEN • TELEFON 08669/9857-0 • FAX 08669/985716

C) TEXTLICHER HINWEIS

Im übrigen gelten die planerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans weiterhin.

Teisendorf,
Markt Teisendorf

Schnell
Erster Bürgermeister

A) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans
- - - - - Grenze der Bebauungspländerung
- Bauergrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenzen anzuhalten
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- GRZ 0,30 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- GFZ 0,60 max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
- SD Schiefdach
- I ein Vollgeschoss als Höchstgrenze zulässig
- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- WH 6,40m max. Wandhöhe, gemessen von Rohdecke Erdgeschosslußboden bis Firstschriff
- Aufmerksame Umfassungsmauerwerk in Oberkante der Dachkante an der Traufe
- Festschließung zwingend
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Einfaßt

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- bestehendes Gebäude
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer (z.B. 294/2)
- Höhelinie (z.B. 550 m üNN)

